

*NIEDERSCHRIFT*

über die Sitzung des Stadtrates, am 26.01.2023, 18:00 Uhr, im großen Saal des  
Schloßtheaters, Schloßhof 6, Ottweiler

---

Anwesend waren:

Vorsitzende/r

1. Herr Holger Schäfer

Mitglieder (Stimmberechtigt)

2. Herr Christian Batz ab 18.07 Uhr TOP 2
3. Frau Ingrid Ursula Behr
4. Herr Dr. Wolfgang Brück
5. Herr Jörg Budke
6. Herr Hennig Burger bis 18.45 Uhr, Ende öffentliche Sitzung
7. Frau Melitta Daschner
8. Herr Robert Ehm
9. Frau Mira Fularczyk
10. Herr Ralf Georgi
11. Herr Klaus Hans Gerhardt
12. Frau Janka Häckelmann
13. Frau Judith Heckmann
14. Herr Bernhard Hesch
15. Herr Hans Peter Jochum
16. Herr André Lickes
17. Herr Karl-Heinz Nätzer
18. Herr Otfried Ratunde
19. Herr Jan Rosenfeldt
20. Frau Laima Rui
21. Herr Markus Schley
22. Herr Michael Schmidt
23. Herr Johannes Schmitt
24. Herr Lars Seibert
25. Herr Damhat Sisamci
26. Herr Günther Sticher
27. Frau Elke Walgenbach
28. Herr Gerd Rainer Weber
29. Herr Alexander Weiß
30. Herr Klaus-Kurt Willms

von der Verwaltung

31. Frau Iris Brück
32. Herr Christoph Hassel
33. Herr Ralf Hoffmann
34. Frau Doris Prietzel (Protokollführung)
35. Herr Stefan Schmidt
36. Herr Sascha Veith
37. Frau Heike Völzing

Es fehlten:

Mitglieder (Stimmberechtigt)

38. Frau Bianca Knapp
39. Herr Timo Lejeune
40. Frau Insa Meiser
41. Frau Sabine Werner

Der Vorsitzende eröffnet die erste Sitzung des Stadtrates in diesem Jahr, begrüßt die anwesenden Ratsmitglieder, die Kolleginnen und Kollegen der Verwaltung, die Seniorenbeauftragte Frau Ursula Weishaupt, den Naturschutzbeauftragten von Steinbach, Herrn Dietmar Morgenstern sowie von der Saarbrücker Zeitung Frau Kernig. Ebenso begrüßt Bürgermeister Schäfer Herrn Stephan Thull, Geschäftsführer des Zweckverbandes eGo-Saar, der für aufkommende Fragen zum Wirtschaftsplan zur Verfügung stehen wird.

Unter Bezugnahme auf § 41 i. V. m. § 44 Abs. 1 KSVG stellt der Vorsitzende fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt der Vorsitzende, dass der Tagesordnungspunkt 3 „Wirtschaftsplan 2023 des Zweckverbandes eGo-Saar“ als Tagesordnungspunkt 2 vorgezogen werde. Weitere Änderungen zur Tagesordnung werden nicht vorgetragen. Zu diesem Antrag gibt es keine Einwände, damit ist die neue Tagesordnung einstimmig so angenommen.

**Tagesordnung:**

**A) Öffentliche Sitzung**

1. Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 14.12.2022 - öffentliche Sitzung
2. Wirtschaftsplan 2023 des Zweckverbandes eGo-Saar  
Vorlage: Amt 10/002/2023
3. Investitionsprogramm für die Jahre 2022 bis 2026  
Vorlage: Amt 20/001/2023
4. Beschlussfassung einer überplanmäßigen Ausgabe (Personalkosten)  
Vorlage: Amt 10/001/2023
5. Bebauungsplan "Im Wilhelmsteich": Abwägung Stellungnahmen und Satzungsbeschluss  
Vorlage: Amt 61/049/2022
6. Klimaschutz in kleinen Kommunen und Stadtteilen (KlikKS): Projektteilnahme Stadt Ottweiler und Abschluss einer Kooperationsvereinbarung  
Vorlage: Amt 61/066/2022
7. Mitteilungen und Anfragen
8. Einwohnerfragestunde

**B) Nichtöffentliche Sitzung**

1. Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 14.12.2022 - nicht öffentliche Sitzung
2. Grundstücksteilflächenverkauf in Ottweiler-Zentral  
Vorlage: Amt 60/002/2023
3. Mitteilungen und Anfragen

## A) Öffentliche Sitzung

### **TOP 1      **Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 14.12.2022 - öffentliche Sitzung****

Gegen die Niederschrift der Sitzung vom 14.12.2022 – öffentlicher Teil – werden keine Einwände erhoben. Damit ist die Niederschrift einstimmig so angenommen.

### **TOP 2      **Wirtschaftsplan 2023 des Zweckverbandes eGo-Saar** **Vorlage: Amt 10/002/2023****

Bürgermeister Schäfer erläutert ausführlich die Sitzungsvorlage zum Wirtschaftsplan 2023 des Zweckverbandes eGo-Saar. Die Vorlage konnte wegen der Kurzfristigkeit nicht im Ausschuss vorberaten werden. Der Wirtschaftsplan soll am 28.03.2023 in der Verbandsversammlung beschlossen werden. Der nächste Stadtrat findet jedoch erst am 30.03.2023 statt, daher wurde dieser Tagesordnungspunkt für den heutigen Stadtrat zur Beratung gebracht.

Herr Dr. Brück möchte wissen, warum im Stellenplan eine zusätzliche Stelle für einen zweiten Geschäftsführer vorgesehen sei. Warum müsse ein Unternehmen mit gerade einmal ca. 30 – 40 Mitarbeitern zwei Geschäftsführer haben, die außertariflich bezahlt würden?

Herr Burger erkundigt sich nach den ausgeschriebenen acht befristeten Stellen, die noch besetzt werden sollen. Er möchte wissen, bis wann die Personen eingestellt sein sollen. Laufen da schon die Ausschreibungen? Was passiert mit den Personen, wenn die Befristung von 24 Monaten ablaufe, fällt die Arbeit dann weg bzw. ist das Projekt dann erledigt? Eine weitere Frage ist, ob die Stellen aufgrund des Fachkräftemangels überhaupt besetzt werden könnten.

Herr Thull vom eGo-Saar erklärt zu der Frage von Herrn Brück zu einem zusätzlichen Geschäftsführer, dass sich der eGo-Saar seit 2017 dem Prozess einer Neustrukturierung unterzogen. Mit der zusätzlichen Geschäftsführung, die im Übrigen bereits im Stellenplan 2022 vorgesehen war sei das 4-Augen-Prinzip gesichert. Die Ausschreibung sei gelaufen, der Bewerbungsschluss war am 13.01.2023. Zu der Frage, weshalb die Geschäftsführung außertariflich bezahlt werde, erklärt Herr Thull, dass diese analog der Besoldungsgruppe B1 entlohnt würden. Die normale Gehaltsstruktur im Angestelltenverhältnis ende in der Entgeltgruppe 15, daher müsse ein AT-Vertrag gemacht werden.

Auf die Frage von Herrn Burger bestätigt Herr Thull, dass er dem Stellenplan richtig entnommen habe, dass acht befristete Stellen zu besetzen seien. Diese würden vom Land auf 24 Monate voll finanziert. Bislang seien 4 Stellen besetzt. Hier laufe das Ausschreibungsverfahren noch. Die Bewerberlage sei gar nicht so schlecht. Das Projekt (Digitalisierung) bleibe weiterhin bestehen und ende nicht. Der eGo-Saar gehe im nächsten Jahr auf das Land zu, in wie weit eine Folgefinanzierung möglich sei.

Herr Dr. Brück zeigt sich mit der Beantwortung seiner Frage nicht zufrieden. Wenn unbedingt ein zusätzlicher Geschäftsführer gebraucht werde, sei das in Ordnung. Allerdings sei die Dotierung nicht ganz ohne, das sei eine ganze Menge Geld für ein Unternehmen mit ca. 40 Mitarbeitern.

Daraufhin erklärt Herr Thull dass der Stellenplan des eGo-Saar momentan aus insgesamt 29 Stellen, zzgl. der acht befristeten Stellen, die noch besetzt werden und die des neuen Geschäftsführers bestehe. Wenn dann alle ausgeschriebenen Stellen besetzt seien, liegt die Mitarbeiterzahl bei knapp 40. Die Geschäftsführer arbeiten zukünftig im täglichen Dienstbetrieb voll mit, auch in Projekten verknüpft seien.

Herr Batz führt aus, dass der kommunale Zweckverband es bei der Bewerberlage leichter habe als das Land, da ja auch nach TVöD bezahlt werde.

**Beschluss:**

Der Stadtrat nimmt den als Anlage beigefügten Wirtschaftsplan 2023 des Zweckverbandes eGo-Saar zustimmend zur Kenntnis und beauftragt den Bürgermeister einstimmig bei vier Enthaltungen, in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes eGo-Saar dem Wirtschaftsplan 2023 zuzustimmen.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Thull und wünscht diesem einen guten Nachhauseweg.

**TOP 3 Investitionsprogramm für die Jahre 2022 bis 2026**  
**Vorlage: Amt 20/001/2023**

Der Vorsitzende informiert über die Sitzungsvorlage des Investitionsprogrammes für die Jahre 2022 bis 2026 über fast 7 Mio. € und teilt mit, dass die Ortsräte Fürth, Lautenbach, Mainzweiler und Ottweiler (vier Enthaltungen) einstimmig, der Ortsrat Steinbach mehrheitlich bei einer Gegenstimme und der Bau-, Umwelt- und Sanierungsausschuss einstimmig empfohlen haben. Das Geld werde hauptsächlich in Grundschulen (3,1 Mio. €), die entstehende KiTa Auenland in Trägerschaft des Schwesternverbandes (600.000 €), IT und Dokumentenmanagement (200.000 €), Straßenbau (350.000 €), Brandschutz, Sirenen und Feuerwehr (900.000 €), Heizungsanlagen (128.000 €) sowie Dorfentwicklung (70.000 €) und Urnenstelen (66.000 €) investiert.

Herr Batz (CDU-Fraktion) führt aus, dass das Investitionsprogramm 2023 schwerpunktmäßig die Kontinuität der vorangegangenen Jahren abbilde und zwar in den Bereichen Bildung und Betreuung, Infrastruktur sowie Brand- und Bevölkerungsschutz. Das Investitionsprogramm sei mit einer historischen Höhe von 7 Mio. € veranschlagt. Über die Hälfte davon seien Sonderkredite. Seit Ende 2022 liege eine neue Rechtslage vor. Damit erlaubt das Land den Kommunen für gewisse Maßnahmen wie Bildung und energetische Sanierung mehr Schulden zu machen, denn sonst würde es auch nicht funktionieren. Die Sonderkredite belasten natürlich den Haushalt. Aufgrund der neuen Rechtslage (unklar wie lange diese herrscht) ist alles Mögliche zu unternehmen, damit die Finanzierung gesichert sei.

Klar sei aber auch, dass das Volumen von 7 Mio. € nicht nur in 2023 verbaut werden können, bedingt durch den Vorlauf, bis der Haushalt genehmigt sei, die Planung erfolgt sei, die Aufträge vergeben seien usw. Diese Maßnahmen sind für Ottweiler sehr wichtig und notwendig, daher stimme die CDU-Fraktion dem vorliegenden Investitionsprogramm für 2023 zu.

Herr Dr. Brück (SPD-Fraktion) führt aus, dass in diesem Jahr ein Investitionsplan von einem Volumen von 7 Mio. € zu verabschieden sei. Das Investitionsprogramm sei sehr ambitioniert und zwar in zweierlei Hinsicht. Zum einen mit dem Volumen, das sei für die Stadt Ottweiler eine „gewaltige“ Summe. Dass diese Summe aufgebracht werden müsse bzw. zur Verfügung stehe, liege daran, dass das Land der Stadt sage, dass sie mehr Kredite aufnehmen könne als ihr zustehen. Wann die Stadt in der Lage sei, diese zurückzuzahlen, das stehe noch in den Sternen. Den Punkt „Kredite“ gebe es jedem Haushalt, allerdings nicht in dieser Dimension. Zum zweiten sei die Durchführung der Maßnahmen fraglich. Er stelle sich die Frage, ob es überhaupt genügend Unternehmen gebe, die diese Maßnahmen umsetzen können. Gibt es genügend Firmen, die in den Schulferien in den Schulen arbeiten können? Hier müsse der Unterricht mit berücksichtigt werden. Auch dürfe nicht verwechselt werden, dass Sonderkredite auch Kredite seien, das seien keine Zuschüsse.

Herr Burger (Grüne) nennt es auch ein Rekordvolumen für 2023. Er begrüße, dass in die Schulen und Kindertagesstätten investiert werde. Auch er stelle sich aber die Frage, ob das Volumen gestemmt werden könne. Die Grüne-Fraktion unterstütze das Investitionsprogramm.

Herr Budke fragt nach, was mit den alten Sirenen passiere?

Der Vorsitzende erläutert das Thema „Sirenen“ und erklärt, dass vor ca. 30 Jahren die Sirenen zurückgebaut wurden. In Bezug auf die Ahrtalkatastrophe wurde festgestellt, dass die Alarmierung per Sirene deutschlandweit ein Problem darstelle. Danach wurde geprüft, inwieweit die Bürgerschaft per Sire-

nensignal erreicht werde. Durch ein Unternehmen wurde in Ottweiler die Sirenenausleuchtung untersucht. Dabei wurde festgestellt, dass nicht alle Bürgerinnen und Bürger erreicht werden. Die Bundesregierung habe ein Förderprogramm aufgelegt, mit dem alle Kommunen deutschlandweit neue Sirenen beschaffen können. Die Sirenen für Ottweiler sind bereits geliefert. Erst werden die Ortsteile ausgestattet, dann die Kernstadt. Es waren 170.000 € für die Sirenen vorgesehen. Die Förderung beläuft sich auf 50.000 €.

Herr Schley führt aus, dass auf der einen Seite die Kredite seien, auf der anderen Seite, das was gemacht werden möchte, was gemacht werden sollte und was gemacht werden kann. Das Motto solle eher lauten: Ziele hoch stecken, um etwas zu erreichen.

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt einstimmig das der Sitzungsvorlage als Anlage 1 beigefügte Investitionsprogramm für die Jahre 2022 bis 2026 unter dem Vorbehalt der Genehmigungsfähigkeit des Gesamtbetrages der Investitionskredite im Volumen von 4.685.000 Euro.

**TOP 4      Beschlussfassung einer überplanmäßigen Ausgabe (Personalkosten)  
Vorlage: Amt 10/001/2023**

Der Vorsitzende erläutert die Sitzungsvorlage der überplanmäßigen Ausgabe an Personalkosten, die insbesondere zurückzuführen seien auf die Zahlung einer Corona-Prämie an die Beamtinnen und Beamten, die Auszahlung der einmaligen Energiepreispauschale an alle Bediensteten der Stadt, die wieder vom Bund erstattet werde. Letztendlich schlage auch der Tarifabschluss im Sozial- und Erziehungsdienst zu Buche sowie der Einsatz von Vertretungskräften in der Gebäudereinigung.

Hierzu erfolgen keine Wortmeldungen.

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt einstimmig eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 96.395,46 €. Im Rahmen der Gesamtdeckung erfolgt die Finanzierung mittels Mehrerträgen bei der Gewerbesteuer.

**TOP 5      Bebauungsplan "Im Wilhelmsteich": Abwägung Stellungnahmen und Satzungsbeschluss  
Vorlage: Amt 61/049/2022**

Herr Schäfer führt aus, dass der Ortsrat Ottweiler mehrheitlich (4x ja, 1x nein, 2x Enthaltung) und der Bau-, Umwelt- und Sanierungsausschuss einstimmig bei einer Enthaltung die Beschlussfassung empfohlen haben. Der Vorhabenträger habe im Dezember darum gebeten, den Tagesordnungspunkt nicht auf die Tagesordnung der letzten Sitzung zu setzen, da es noch Abstimmungsbedarf gab. Dies sei zwischenzeitlich erfolgt und das Vorhaben könne nun weiter beraten und beschlossen werden.

Herr Lickes (SPD) erkundigt sich, dass im Vorfeld darüber gesprochen wurde, dass mit dem Vorhabenträger eine weitere Vereinbarung getroffen werde, in der Dinge geregelt werden, die im B-Plan nicht geregelt seien. Er bittet darum, diese Vereinbarung dem Stadtrat ebenfalls zur Beschlussfassung vorzulegen.

Herr Hassel erklärt, dass selbstverständlich mit dem Vorhabenträger ein städtebaulicher Vertrag geschlossen werde, wo genau diese Details geregelt seien, die angesprochen wurden. Dieser städtebauliche Vertrag werde mit dem Ausschuss vorberaten und dann dem Stadtrat vorgelegt und beschlossen. Die Verwaltung stehe mit dem Vorhabenträger in Abstimmung, der Entwurf liege vor und die Verwal-

tung warte auf Rückmeldung des Vorhabenträgers. Die Verwaltung gehe davon aus, dass der Vertrag in der nächsten Sitzung im März behandelt werden könne.

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt einstimmig,

- 1) die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen gemäß der beiliegenden Abwägungsunterlagen sowie die Übernahme des Abwägungsergebnisses in die Planung.
- 2) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan „Im Wilhelmsteich“, bestehend aus Planzeichnung und Textteil als Satzung mit der Begründung.
- 3) die Stadtverwaltung zu beauftragen, den Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan „Im Wilhelmsteich“ gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

**TOP 6 Klimaschutz in kleinen Kommunen und Stadtteilen (KlikKS): Projektteilnahme Stadt Ottweiler und Abschluss einer Kooperationsvereinbarung  
Vorlage: Amt 61/066/2022**

Der Vorsitzende erläutert auch hier die Sitzungsvorlage und teilt mit, dass der Bau-, Umwelt- und Sanierungsausschuss bereits einstimmig empfohlen habe.

Herr Dr. Brück möchte zur richtigen Einordnung anmerken, dass das Projekt die Verwaltung eigentlich nichts koste. Das sei die Grundbedingung gewesen. Die Verwaltung könne das Projekt gerne unterstützen, es dürfe jedoch nichts kosten. Ein Kooperationsvertrag sollte vermieden werden, denn wenn das Vorhaben nicht funktioniere, bleibe es an der Stadt hängen.

Herr Schäfer führt aus, dass dies Herr Gruppe auf Nachfragen bestätigt habe, dass das Projekt ein Projekt der ARGE SOLAR sei, das relativ kostenneutral für die Verwaltung sei. Nur in Bezug auf die Öffentlichkeitsarbeit, da müsse die Verwaltung mit unterstützen, was auch zugesagt wurde.

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt einstimmig bei 2 Enthaltungen

- 1) die Teilnahme an der Initiative im Grundsatz.
- 2) den Abschluss einer Kooperationsvereinbarung „Klimaschutz in kleinen Kommunen und Stadtteilen (KlikKS)“ in der vorliegenden Fassung.

**TOP 7 Mitteilungen und Anfragen**

Hierzu erfolgen keine Wortmeldungen.

**TOP 8 Einwohnerfragestunde**

Hierzu erfolgen keine Wortmeldungen.

Sitzung endet um: 19:07

Der Vorsitzende bedankt sich für die gute Zusammenarbeit und wünscht allen Anwesenden einen guten Nachhauseweg.

Der Vorsitzende

Schriftführer/in:

Holger Schäfer

Doris Prietzel